

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 A - Ortskern - der

Gemeinde Heikendorf

für das unbebaute Grundstück Dorfstraße 12

Grundlage des Bebauungsplanes:

Der vorliegende Plan ist auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) 1976/1979 und der Baunutzungsverordnung (BauNVO 1977) aufgestellt, er entspricht dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Heikendorf.

Lage und Größe des Plangebietes:

Das Plangebiet ist ca. 290 qm groß und umfaßt das unbebaute Grundstück Dorfstraße 12 (Flurstücke 100/2 und 98/64).

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Dorfstraße ist Heikendorfs bevorzugtes Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum. Zur Erhaltung eines vielfältigen Angebotes soll mit der Ausweisung einer Baufläche auf dem Grundstück Dorfstraße 12 die Ansiedlung eines Fachgeschäftes ermöglicht werden.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich.

Aus dieser Planung entstehende Kosten sind durch Haushaltsmittel gedeckt.

Heikendorf, den 03. Febr. 1986



*Pösi*  
Bürgermeister